



Wohngeld

Amtliche Statistiken zum Thema: Wohngeld

- Eckdaten
- Datenbank
- Veröffentlichungen
- Pressemitteilungen
- Kennen Sie...?

	Titel	HTML PDF
Wohngeld beziehende Haushalte am 31.12. nach Art der Leistung		HTML PDF
Wohngeld beziehende Haushalte am 31.12. nach der Höhe des monatlichen Anspruchs		HTML PDF

Glossar

Lastenzuschuss

Für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer wird Wohngeld als Lastenzuschuss geleistet.

Wohngeldberechtigt für den Lastenzuschuss sind Personen, die

- Eigentümer einer Wohnung oder eines Hauses sind,
- Erbbauberechtigte sind,
- ein eigentumsähnliches Dauerwohnrecht, Wohnungsrecht oder einen Nießbrauch innehaben,
- Anspruch auf Bestellung, Übertragung des Eigentums, des Erbbaurechts, des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, des Wohnungsrechts oder des Nießbrauches haben und diesen Wohnraum selbst nutzen.

Mietzuschuss

Für Mieterinnen und Mieter wird Wohngeld als Mietzuschuss geleistet.

Wohngeldberechtigt für den Mietzuschuss sind Personen, die

- Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- Untermieter,
- mietähnlich Nutzungsberechtigte, insbesondere Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts, einer Genossenschafts- oder einer Stiftswohnung, eines dinglichen Wohnungsrechts,
- Eigentümer eines Hauses mit mehr als zwei Wohnungen,
- Bewohner eines Heimes im Sinne des Heimgesetzes oder der entsprechenden Gesetzen der Länder, sind und diesen Wohnraum selbst nutzen.

Mischhaushalte

Wird der Haushalt von Wohngeldberechtigten und von Nichtwohngeldberechtigten bewohnt, so nennt man diesen einen Mischhaushalt, unabhängig davon, ob der Personenkreis aus Familienangehörigen besteht. In diesem Fall wird die Miete oder Belastung an Hand der Anzahl der Wohngeldberechtigten anteilig berechnet, wobei die Gesamtanzahl der Mitbewohner als Vergleich hinzugezogen wird.



Reine Wohngeldhaushalte

Reine Wohngeldhaushalte sind Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder Wohngeld erhalten.

Wohngeld

Wohngeld ist ein von Bund und Ländern je zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Bezugsberechtigt sind - gemäß den Vorschriften des Wohngeldgesetzes - einkommensschwächere Haushalte, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Empfänger bestimmter Transferleistungen (ALG II, Sozialhilfe) haben keinen Anspruch auf Wohngeld, weil sie ihre Kosten der Unterkunft zusammen mit der jeweiligen Transferleistung erhalten.

Wohngeld wird entweder als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss geleistet. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, deren monatlichem Gesamteinkommen sowie der zu berücksichtigenden Miete beziehungsweise Belastung. Den größeren Teil der Wohnkosten müssen in jedem Fall Mieterinnen und Mieter beziehungsweise Eigentümerinnen und Eigentümer selbst tragen.

Wohngeldhaushalte

Wohngeldhaushalte umfassen reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte.

Wohngeldrechtliche Teilhaushalte

Der wohngeldrechtliche Teilhaushalt besteht aus der Anzahl derjenigen Mitglieder eines Mischhaushaltes, die beim Wohngeld zu berücksichtigen sind. In jedem Mischhaushalt gibt es mindestens eine Empfängerin oder einen Empfänger von Transferleistungen, die oder der nach den §§ 7 und 8 Absatz 1 WoGG vom Wohngeld ausgeschlossen ist und daher bei der Wohngeldermittlung nicht berücksichtigt wird. In jedem Mischhaushalt gibt es genau einen wohngeldrechtlichen Teilhaushalt.

Methodische Erläuterungen

Wohngeld ist ein vom Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es soll Haushalten mit niedrigem Einkommen ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglichen und auf Dauer sichern.

Wesentliche Änderungen traten zum 1. Januar 2005 mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt entfällt für Empfänger staatlicher Transferleistungen - zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungen - das Wohngeld.

Das bedeutet, dass Haushalte, in denen ausschließlich Familienmitglieder leben, die eine der genannten Leistungen beziehen, grundsätzlich von Wohngeldleistungen ausgeschlossen sind. Neben den reinen Wohngeldempfeängerhaushalten gibt es auch Mischhaushalte.



Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Wohngeldstatistik unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Landesdatenbank

Links



LDB LOGO 2020

23.10.2020

Tabellen aus dem Bereich
Wohngeld

[22311 Wohngeldstatistik](#)

Berichte

zu diesem Thema

Zuletzt erschienen:

Wohngeld in NRW, kostenlos / PDF-Datei
Ausgabe 2012

Wohngeld in NRW

[Ausgabe 2012](#)

Die Auflistung umfasst sämtliche Berichte der letzten fünf Jahre. Ältere Ausgaben finden Sie in unserem [Webshop](#).

(302 / 21) Mittwoch, 4. August 2021

Zahl der Wohngeldempfänger in NRW um 23,9 Prozent gestiegen

Ende 2020 bezogen 153 190 nordrhein-westfälische Haushalte Wohngeld; das waren 23,9 Prozent mehr Haushalte als zum Jahresende 2019 (damals: 123 606).

(247 / 20) Freitag, 14. August 2020

NRW: 2019 erhielten 4,7 Prozent weniger Haushalte Wohngeld als ein Jahr zuvor

Ende 2019 bezogen 123 606 nordrhein-westfälische Haushalte Wohngeld; das waren 4,7 Prozent weniger Haushalte als 2018 (129 756).

(165 / 19) Freitag, 28. Juni 2019

NRW: 2018 erhielten 4,9 Prozent weniger Haushalte Wohngeld als ein



Jahr zuvor

Ende 2018 bezogen 129 756 nordrhein-westfälische Haushalte Wohngeld;
das waren 4,9 Prozent weniger Haushalte als 2017 (136 447).

(157 / 17) Mittwoch, 14. Juni 2017

2016 bezogen 43,4 Prozent mehr Haushalte in NRW Wohngeld

Ende 2016 bezogen 138 614 nordrhein-westfälische Haushalte Wohngeld;
das waren 43,4 Prozent mehr als 2015 (damals: 96 685 Haushalte).

(167 / 16) Donnerstag, 30. Juni 2016

15,3 Prozent weniger Haushalte in NRW bezogen 2015 Wohngeld

Ende 2015 bezogen 96 685 nordrhein-westfälische Haushalte Wohngeld;
das sind 15,3 Prozent weniger als 2014.

Die Auflistung umfasst die sechs zuletzt veröffentlichten
Pressemitteilungen zum Thema. Alle Pressemitteilungen finden Sie im
[Archiv](#).



LDB LOGO 2020 - Macbooktastatur

23.10.2020

Wellnhofer Designs - stock.adobe.com

Landesdatenbank NRW

Daten zu den Kreisen und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.



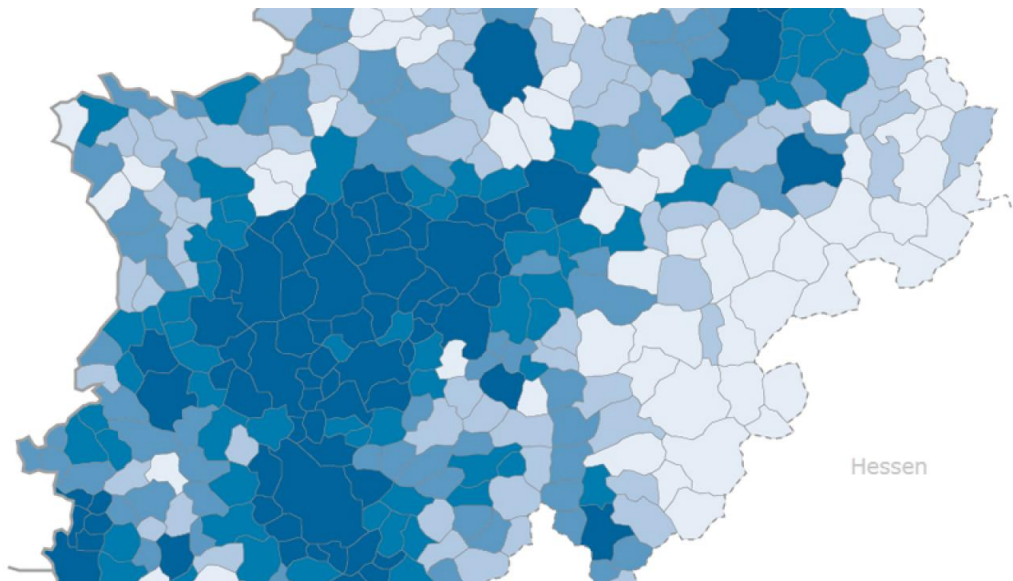
Regionaldatenbank

23.03.2018

golubovy - stock.adobe.com

Regionaldatenbank

Regionaldaten für die Kreise und Gemeinden in Deutschland.



IT.NRW-Statistik Karten Atlas

14.08.2017

Statistikatlas NRW

Karten zu über 260 Indikatoren auf Kreis- und häufig auch auf Gemeindeebene.



IT.NRW-Statistik Statistikportal

30.01.2018

Statistikportal

Zugang zu statistischen Daten aus anderen Bundesländern